



Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel 030 227 – 73910

Fax 030 227 – 76910

E-Mail ralph.brinkhaus@bundestag.de

Pressemitteilung

09.06.2011

Bundestag beschließt Steuervereinfachungsgesetz

Der direkt gewählte Gütersloher Bundestagsabgeordnete Ralph Brinkhaus begrüßt die Verabschiedung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 im Deutschen Bundestag.

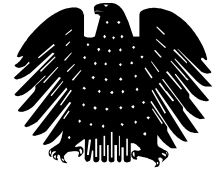
„Mit dem Steuervereinfachungsgesetz erleichtern wir den Steuerzahlern die Erstellung ihrer Steuererklärung. Die Steuererklärung kann künftig vor allem einfacher und schneller erstellt werden“, so Brinkhaus. Zugleich werden Arbeitnehmer und Familien mit Kindern um jährlich 590 Millionen Euro entlastet. Der bürokratische Aufwand für Unternehmen wird um 4 Milliarden Euro pro Jahr reduziert. „Die Vereinfachungen kommen allen, insbesondere aber Familien mit Kindern zugute“, freut sich Brinkhaus.

Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 enthält u.a. folgende Maßnahmen:

Mit der Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro werden weitere 550.000 Arbeitnehmer vom Einzelnachweis der Werbungskosten befreit. Für insgesamt 21,6 Millionen Arbeitnehmer wird dann kein Einzelnachweis mehr erforderlich sein. Die Arbeitnehmer werden damit um 330 Millionen Euro entlastet.

Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wird deutlich vereinfacht, da es ab 2012 auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern (Erwerbstätigkeit, Krankheit oder Behinderung) nicht mehr ankommt. Damit entfällt eine Seite des Erklärungsvordrucks. Auch werden mehr Familien mit Kindern von diesem Steuervorteil profitieren. Die damit verbundene Entlastung beträgt 60 Millionen Euro.

Bei der Beantragung von Kindergeld und Freibeträgen entfällt auch bei volljährigen Kindern die Einkünfte- und Bezügelgrenze. Die bislang erforderlichen aufwändigen Ermittlungen und Erklärungen werden ab 2012 nicht mehr nötig sein. Dies entlastet Familien mit Kindern um 200 Millionen Euro.



Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel 030 227 – 73910

Fax 030 227 – 76910

E-Mail ralph.brinkhaus@bundestag.de

Pressemitteilung

Daneben wurden weitere effektive Vereinfachungsmaßnahmen wie beispielsweise die umsatzsteuerliche Gleichstellung von Papierrechnung und elektronischer Rechnung, die Einschränkung der Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte und die Möglichkeit einer zusammengefassten Steuererklärung für zwei Jahre für nicht unternehmerisch tätige Steuerzahler beschlossen.

„Über die jetzt beschlossenen Vereinfachungen hinaus planen wir weitere wichtige Vereinfachungsmaßnahmen“, bekräftigte Brinkhaus. Dazu zählen das Ziel einer besseren Harmonisierung der steuerrechtlichen und sozialrechtlichen Vorschriften, eine Vereinfachung des steuerlichen Reisekostenrechts, sowie mittelfristig weitere Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensteuerrechts. „Diese Vereinfachungsmaßnahmen wird die CDU/CSU-Fraktion nach der Sommerpause anpacken,“ so Brinkhaus weiter.

Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen. Die Beratung ist für den 8. Juli 2011 vorgesehen, so dass noch vor der Sommerpause Rechtssicherheit für Steuerzahler, Berater und Verwaltung geschaffen werden kann.